

Beschlussvorlage	6614/2021/1 Vorgänger-Vorlage: 6614/2021	Fachbereich 3 Herr Seiler
überplanmäßige Auszahlung - Honorar Beratungsleistung Gebäudeausschreibung		
Beratungsfolge	Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss **Stadtrat** beschließt die überplanmäßige Mittelbereitstellung für das Honorar der Unternehmensberatung Dr. Knoll, Pfeifer und Partner in Höhe von 58.000 € zugunsten der Buchungsstelle 1141100-56251000.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

Änderungen gegenüber der Ursprungsvorlage sind grau hinterlegt.

Im Rahmen der Prüfung durch den Landesrechnungshof wurde bemängelt, dass die Ausschreibung für die Gebäudereinigung der Stadt Mayen rund 10 Jahre zurückliegt. Daraufhin wurde mit der Aufarbeitung der Ausschreibungsunterlagen inkl. der Raumbücher begonnen. Es ist aufgefallen, dass für die Erstellung der Unterlagen sowie die Durchführung des Vergabeverfahrens Hilfe benötigt wird. *Auf Grund des Mangels an Personal zur Bewältigung dieser zusätzlichen Aufgabe, der Vielzahl der Gebäude (36) und der nötigen Fachkenntnis zur Bewertung der verschiedenen Objekttypen (z.B. Genovevaburg, Schulen, Kindergärten, etc.)* Es wurde im November 2020 ein Vertrag mit der Unternehmensberatung Dr. Knoll, Pfeifer & Partner für die Betreuung bei der Gebäudeausschreibung geschlossen. Im Vertrag wurde festgelegt, dass die Unternehmensberatung 45 % der erzielten Einsparung aus einem Jahr erhält. Nach Angebotsprüfung ist der wirtschaftlichste Bieter für das Los 1 (Gebäudereinigung) die Firma Winkels Servicegesellschaft mbH und für das Los 2 (Glasreinigung) die Firma LV Reinigungsteam GmbH.

Die Gesamtsumme der Ausschreibung beläuft sich auf 264.957,84 € brutto für ein Jahr. Unsere Kosten für das Jahr 2022 würden bei dem aktuellen Vertrag 502.649,81 € brutto betragen. *Der Betrag enthält Kosten für die Unterhalts-, Grund- und Glasreinigung; Beträge für die Vertretungsreinigung sind nicht enthalten.* Es ergibt sich somit eine Kostenersparnis von 237.691,97 €. Das Beratungshonorar beläuft sich auf 106.961,39 € netto = 127.284,05 € brutto. Es wurde vereinbart das Honorar jeweils zu 50 % auf die Haushaltsjahre zu splitten. Die Stadtverwaltung Mayen benötigt für dieses Jahr rund 64.000 €. Es wurden 6.000 € für dieses Jahr angemeldet. Dieser Betrag wurde als Mindesthonorar im Vertrag festgelegt und als Haushaltsansatz für 2021 angemeldet; *aufgrund fehlender Anhaltspunkte hinsichtlich einer möglichen Einsparung war es nicht möglich, den Betrag für das Beratungshonorar genauer zu berechnen und zu veranschlagen.* Um das Honorar bezahlen zu können werden 58.000 € benötigt. Die Finanzierung ist durch das Produkt 6121100 (Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft) – 47990000 (Sonstige Zinsen und ähnliche Beträge) gedeckt. Die Deckung des Honorars für das Folgejahr erfolgt über die Ersparnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sachverhalt. Es besteht eine Deckung über Mehrerträge.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Keine Auswirkungen.

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Keine Auswirkungen.

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Keine Auswirkungen.

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja: Nein: Entfällt:

Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima?:

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO2-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?

Keine Auswirkungen.

Anlagen:

Keine-

Anlage 1 – Auszug Vertrag

Anlage 2 – Berechnung Honorar